

Depot-Vollmacht

zu Lebzeiten bzw. für den Todesfall

Oppenheim Fonds Trust GmbH
Depotverwaltung
Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln
(in Vertretung für Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA*)

Depotnummer												F1 VO OP 2008-03			
1. Persönliche Angaben															
Depotinhaber		☐ Depotinhaber: natürliche Person ☐ Depotinhaber: Minderjähriger				ggf. und		☐ Depotmitinhaber: natürliche Person ☐ 1. Vertretungsberechtigter				und ggf.		☐ 2. Vertretungsberechtigter	
		☐ Herr ☐ Frau						☐ Herr ☐ Frau						☐ Herr ☐ Frau	
Name (ggf. Titel)															
Vorname															
Straße, Haus-Nr.															
Land, PLZ, Ort															
Telefon, Fax, E-Mail															
2. Vollmacht															
Bevollmächtigter		☐ Neu/Hinzunahme eines Bevollmächtigten ☐ Löschung													
		☐ Bevollmächtigter zu Lebzeiten						☐ Bevollmächtigter für den Todesfall							
		☐ Herr ☐ Frau						☐ Herr ☐ Frau							
Name (ggf. Titel)															
Vorname															
Geburtsname															
Geburtsdatum/-ort															
Staatsangehörigkeit															
Straße, Haus-Nr.															
Land, PLZ, Ort															
Telefon, Fax, E-Mail															
Legitimation		Bevollmächtigte legitimieren sich durch Personalausweis oder Reisepass. Die Dokumente müssen im Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Die Legitimation und Unterschrift des Bevollmächtigten für den Todesfall ist ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.													
Dokumentenart und -Nr.		☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nr.:						☐ Personalausweis ☐ Reisepass Nr.:							
Ausstellungsdatum/-behörde															
Umfang der Vollmacht		Die Vollmacht gilt für die o.a. Depotnummer und berechtigt zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt, Käufe und Verkäufe von Investmentfondsanteilen über das Referenzkonto zu veranlassen sowie Depotauszüge/-aufstellungen, Abrechnungen und sonstige Mitteilungen entgegenzunehmen und anzuerkennen. Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, weitere Depots zu eröffnen, Untervollmachten zu erteilen, die Auslieferung von Investmentfondsanteilen zugunsten eines anderen Depots zu verlangen sowie die persönlichen Angaben des Depotinhabers oder das Referenzkonto zu ändern. Zur Auflösung des Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tod des/der Depotinhaber/s berechtigt. Bei mehreren Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depotinhaber. Im Fall von mehreren Depotinhabern kann die Vollmacht nur gemeinschaftlich erteilt, aber von jedem Depotinhaber einzeln widerrufen werden. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des/der Depotinhaber/s, sondern bleibt für die Erben in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist. Durch die Bevollmächtigung werden Fragen der Erbberechtigung nicht berührt. Im Fall der Bevollmächtigung für den Todesfall gelten die Regelungen und der Umfang der Vollmacht nach dem Tode des bzw. aller Depotinhaber entsprechend. Der Tod des/der Depotinhaber/s muss der Bank durch Vorlegung einer amtlichen Urkunde nachgewiesen werden.													
3. Unterschriften															
Datenschutz		Meine/Unsere persönlichen und sachlichen Daten dürfen gespeichert und verarbeitet werden. Sie dürfen b.a.w. zwecks Betreuung dem für mich zuletzt tätig gewordenen Berater bzw. dessen Organisation/Bank, der er angehört, übermittelt werden.													
Unterschriften		Ort / Datum				Unterschrift Bevollmächtigter zu Lebzeiten				Unterschrift Bevollmächtigter für den Todesfall					
						X				X					
		Ort / Datum				Depotinhaber / 1. Vertretungsberechtigter				Depotmitinhaber / 2. Vertretungsberechtigter					
						X				X					
Unterschrift Berater für Richtigkeit und Legitimationsprüfung		Vermittler-Nr.				Orga-Nr.				Unterschrift Berater					
										X					

*Empfänger	Empfängerkonto	Vertreten durch:	Kontakt:
Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA (hier „Bank“ genannt) HRB 20121 Amtsgericht Köln USt-IdNr. DE 122786919	Konto-Nr. 5 101 900 000 Bankleitzahl 370 302 00 IBAN DE87370302005101900000 BIC SOPPDE3K	Oppenheim Fonds Trust GmbH (hier „OPFT“ genannt) HRB 27886 Amtsgericht Köln USt-IdNr. DE 183369082	Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln Postfach 10 27 52, D-50467 Köln Telefon 01802/145 145, Fax 0221/145-1655 E-Mail fonds@oppenheim.de